



**Federballclub**

Langenfeld **1954** e.V.

# **SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER/ INTERPERSONELLER GEWALT**

**STAND OKTOBER 2024**

1. Leitbild, Umgangsformen und Kultur der Achtsamkeit	5
2. Auswahl der Ehrenamtlichen	6
3. Schulungen und Informationen	8
4. Schutzvereinbarung	9
5. Notfallplan und Meldekette	12
6. Vertrauensperson	15

# VORWORT

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften, rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse nahefeiern. Der organisierte Sport stellt somit einen der wichtigsten Orte für jugendliche Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner/-innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentoren und Trainer/-innen zu haben, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potentielle Täterinnen und Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wurde in den letzten Jahren das Thema sexualisierter Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Machtmissbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen

Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen.

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athletinnen und Athleten oder auch 100 Sportlerinnen und Sportler pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht - schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Der DOSB und die DSJ sowie ihre Landessportjugenden setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexualisierter Übergriffe publik wurden. Das Ziel von Sportvereinen kann dementsprechend nur sein, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner Landessportjugenden Folge zu leisten. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

# 1. LEITBILD, UMGANGSFORMEN UND KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Der FC Langenfeld ist um seiner Aktivität grundsätzlich offen für alle Menschen. Der Respekt vor der Würde des Menschen und dessen Selbstachtung ist von großer Bedeutung. Wir fördern die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, denn jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll. Deshalb ist beim FCL ausdrücklich jeder Mensch herzlich willkommen. Unser Umgang ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play.

Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen neben dem Sport wichtige Werte mit auf ihren weiteren (Lebens-) Weg geben. Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.

Es geht um Sensibilisierung hinsichtlich der Gefährdungen im Sport, dabei geht es um sexualisierte Gewalt, Doping und Medikamentenmissbrauch.

## 2. AUSWAHL DER EHRENAMTLICHEN

Übungsleiter\*innen werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich zum Tätigwerden. Der Verein muss bei der Auswahl seiner Übungsleiter sehr sorgfältig sein. Eine förmliche Qualifikation ist zwar nicht zwingend erforderlich, aber dann von Bedeutung, wenn der Verein seine erforderliche Sorgfalt nachweisen muss. Übungsleiter\*innen ohne Trainerlizenz sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit bezüglich ihrer Befähigung von Verantwortlichen des Vereins befragt werden (z.B. bei erster Hilfe).

### • EHRENKODEX

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen verpflichten sich den Ehrenkodex und diese Schutzvereinbarung zu unterzeichnen.

Hier ist ein [Muster](#) des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

Der Ehrenkodex des Badminton Landesverbandes ist unter folgendem [Link](#) abrufbar.

### • ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Der FCL verpflichtet sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen sofern dies auf Grund von Art, Intensität und

Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Die Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und Vorstandsmitglieder müssen zwingend im 3-Jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

# 3. SCHULUNGEN UND INFORMATIONEN

Die Handlungsleitlinien sind allen Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen bekannt und können auf unserer Homepage ( [www.fc-langenfeld.de](http://www.fc-langenfeld.de) ) eingesehen werden.

Wir informieren unsere Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen über Schulungsangebot und empfehlen eine regelmäßige Teilnahme.

Die Meldekette (siehe unter 5.) wird den Verantwortlichen durch Aushänge und regelmäßige Besprechungen in den Sitzungen bekannt gegeben.



# 4. SCHUTZVEREINBARUNG

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen die Freiheit, so zu sein, wie sie sind. Bei der Planung unseres Trainingsangebots achten wir stets darauf, dass das Selbstvertrauen gestärkt wird und die Kinder und Jugendlichen herausfinden können, wo ihre persönlichen Grenzen liegen.

Wir möchten, dass den Kinder und Jugendlichen des FCL unter anderem mit diesen Verhaltensregeln die uneingeschränkte Möglichkeit gegeben wird, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in Ordnung ist.

Mit dieser Schutzvereinbarung regeln wir die Situationen, die potenziell Übergriffe ermöglichen.

## **a) ALLGEMEINER UMGANG**

Es gilt immer das Prinzip der Einvernehmlichkeit. Wir behandeln einander stets respektvoll. Dies gilt sowohl im Umgang der Mädchen und Jungen untereinander, als auch zwischen diesen und ihren Übungsleiter\*innen. In unserer Umgangssprache verzichten wir auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Wir wahren stets die Grenzen unseres Gegenübers und achten im Umgang auf die Reaktionen auf (körperliche) Kontakte.

## **b) KÖRPERKONTAKT**

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training, zum Trösten, zum Mut machen) müssen von diesen gewollt und gewünscht sein. Sie dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Kontakte werden vorab erklärt und abgeklärt, ob das so in Ordnung ist.

## **c) HILFESTELLUNG**

Kontakt erfolgt nur für die Dauer und zum Zwecke der Hilfestellung. Niemand wird zu einer Haltung oder Übung gezwungen.

#### **d) VERLETZUNG**

Körperkontakt erfolgt nur für die Dauer und zum Zwecke der Versorgung der Verletzung. Kontakte werden vorab erklärt und abgeklärt, ob das so in Ordnung ist.

#### **e) UMKLEIDEN/DUSCHEN**

Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Es gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen Prinzip).

Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.

#### **f) GANG ZUR TOILETTE**

Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder wird vorab mit den Eltern besprochen.

#### **g) TRAINING**

Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Übungsleiter\*innen besetzt. Dies ist im Sinne des Vier-Augen Prinzips und sichert auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.

Einzeltrainings werden vorher mit den Eltern abgesprochen und angekündigt. Optimal ist die Begleitung des Trainings durch einen weiteren Trainer ( Vier- Augen-Prinzip).

## **h) FAHRTEN/MITNAHMEN**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Übungsleiters bzw. der Übungsleiterin mitgenommen ( Wohnung, Haus, Garten, Hütte etc.). Die Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Turnieren oder Trainingslagern.

## **i) ÜBERNACHTUNGEN**

Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.

Die Kinder/ Jugendlichen und Betreuer/-innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.

## **j) GEHEIMNISSE**

Übungsleiter\*innen teilen keine Geheimnisse mit den Kindern und Jugendlichen. Alle Absprachen, die getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.

## **k) GESCHENKE**

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder bzw. Jugendlichen werden durch die Übungsleiter\*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren / einer weiteren Übungsleiterin abgesprochen sind.

## **l) MEDIEN**

## **m) TRANSPARENZ**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Übungsleiterperson abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

# 5. NOTFALLPLAN UND MELDEKETTE

**BEACHTE IMMER: OPFERSCHUTZ STEHT AN ERSTER STELLE. BEWAHRE RUHE, ÜBERSTÜRZE NICHTS. STELLE KEINE EIGENEN NACHFORSCHUNGEN AN. BEHANDLE DIE INFORMATION STETS STRENG VERTRAULICH, KEINE ÖFFENTLICHKEIT. KONTAKTIERE AUF KEINEN FALL DEN/DIE BESCHULDIGTE/N.**

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, sollen die folgenden Schritte eingehalten werden:

## **1. Zuhören und ernst nehmen**

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen und sich anzuvertrauen. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht alles erzählen möchte. Glaube ihm/ihr und nimm ihn/sie ernst. Spiele nichts herunter und versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

## **2. Weiteres Vorgehen abklären**

Behandle das Gespräch vertraulich, mache aber deutlich, dass du Unterstützung einholen wirst. Beziehe ihn/sie unter Berücksichtigung des Alters mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen.

## **3. Dokumentation**

Protokolliere die Aussagen und Situationen.

## **4. Unterstützung einholen**

Nimm Kontakt zu der Vertrauensperson auf. Das Erzählte wird vertraulich behandelt. Beim weiterem Vorgehen ist die konkrete Situation, wie weitere Faktoren wie Alter, Geschlecht, Kultur, und Entwicklung sensibel zu berücksichtigen.

Weitere Entscheidungen werden nicht über den Kopf des Kindes / Jugendlichen getroffen. Triff verbindliche Absprachen über den weiteren Vorgang.

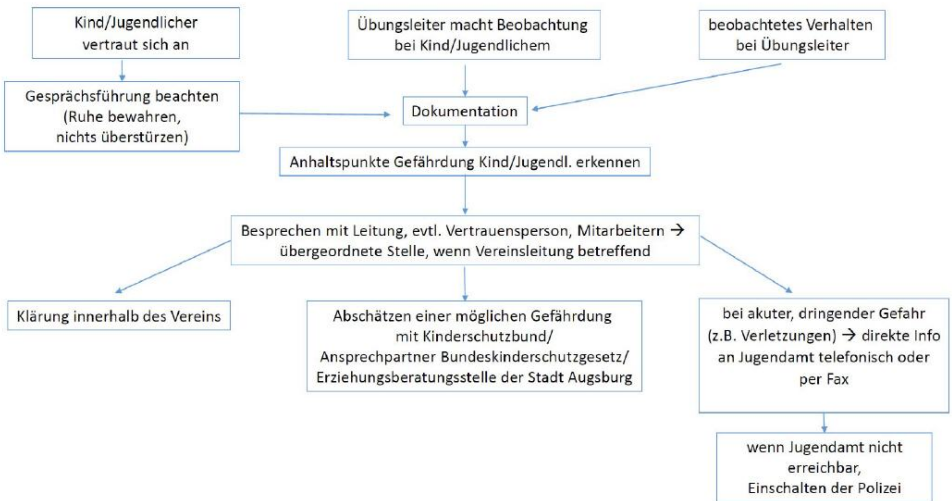
Der/die Beschuldigte wird nicht informiert.

Bei erheblichen Grenzverletzungen sind die Eltern / Erziehungsberechtigten hinzuzuziehen.

Kriseninterventionspläne werden mit Fachberatungsstellen erstellt und umgesetzt. Hinsichtlich des Verfahrensablaufs bei Verdachts einer Kindeswohlgefährdung wird auf die Arbeitshilfe der Stadt Langenfeld (Stand Juli 2023) verwiesen.

## 5. Meldekette

Meldekette



Die Meldekette soll allen Mitgliedern öffentlich zugänglich gemacht werden.

Der Vorstand ist sich seiner besonderen Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende bzw. dessen Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall in Kenntnis zu setzen. Alle Vereinsebenen (Vorstand, Übungsleiter\*innen) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt bekannt wird. Die Fachstellen sind bei konkreten Fällen stets miteinzubeziehen.

### **AKUTER NOTFALL BEIM FCL:**

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des FCL informieren! Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen!

Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird die Vertrauensperson des FCL informiert.

### **TELEFONISCHE MELDUNG BEIM FCL:**

Gehen beim FCL telefonische Meldungen zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt ein, sollte dies in einem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgen eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die FCL-Vertrauensperson.

# 6. VERTRAUENSPERSON

Der FCL verpflichtet sich zur Ernennung eines Mitglieds des Vereins oder Vorstands, welches sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnet. Idealerweise besetzt der FCL die Rolle der Ansprechperson mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied, um potentiellen Opfern die Möglichkeit zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegengebracht werden kann.

An den Ansprechpartner kann sich jedes Vereinsmitglied bei Verdachtsfällen, Fragen oder akuten Situationen wenden. Die Person dient ebenfalls als Ansprechpartner\*in für Fachberatungsstellen und andere externe Stellen.

Die Vertrauensperson organisiert im Krisenfall ein erstes Krisenmanagement. Dazu gehört unter Anderem die Miteinbeziehung einer geeigneten Fachberatungsstelle, Information an die Verantwortlichen, sowie das Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte. Die Anfrage und das beabsichtigte Vorgehen soll ausreichend dokumentiert werden.

Weitere Aufgaben der Vertrauensperson:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag des FCL werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen

- Sexuelle Gewalt innerhalb des FCL gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen.

Wichtig: Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpartner/-innen. Es ist die Aufgabe von Profis die Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Mit Beschluss des Vorstands vom (29.10.2024) wurden die nachfolgenden Personen als Ansprechpersonen benannt.

Name: Marvin Artl

Telefonnummer: 01604195162

E-Mail: [Marvin.arl@icloud.com](mailto:Marvin.arl@icloud.com)

Name: Robert Ahrens

Telefonnummer:01723016770

E-Mail: [Robert.ahrens@hotmail.com](mailto:Robert.ahrens@hotmail.com)

Name: Nicole Osthoff

Telefonnummer: 015788611590

E-Mail: [nicole.osthoff@icloud.com](mailto:nicole.osthoff@icloud.com)



# 7. WEITERE ANSPRECHPARTNER

- Koordinierende und beratende insoweit erfahrene Fachkraft nach §§8a, 8b, 4 KKG

Frau Kathrin Schwanke

[katrin.schwanke@langenfeld.de](mailto:katrin.schwanke@langenfeld.de)

TEL. 02173 794-3220

- Sag's e.V. - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Düsseldorfer Straße 16, 40764 Langenfeld

TEL. 02173 82765

[www.sags-ev.de](http://www.sags-ev.de)

- Kinderschutzbund (DKSB) Ortsverband Langenfeld e.V.

Eichenfeldstr. 15-19, 40764 Langenfeld

TEL. 02173 20899-10

[www.kinderschutzbund-langenfeld.de](http://www.kinderschutzbund-langenfeld.de)

- Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) - durchgehend erreichbar

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

TEL. 02173 794-3333

- Informationsportal zum Kinderschutz

[www.kinderschutz.nrw](http://www.kinderschutz.nrw)